

Datum: 07.12.2015

Tagesordnungspunkt: 2 ö	Vorlage Nr. VWA X/41 ö
Thema: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Peter Haberl-Schäfer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung	Entscheidung VWA 07.12.2015

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Annahme der folgenden Zuwendung zu:

Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim; Geldspende in Höhe von **14.000 EUR**.

Begründung zur Vorlage VWA X/41 ö

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die über § 48 Landkreisordnung auch für die Landkreise gilt, darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat bzw. im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Kreistag/Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss.

Mit Schreiben vom 30.09.2015 teilte die Sparkasse Pforzheim Calw (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit, dass sie das Projekt des Landkreises "Heimatwettbewerb für Jugendliche", bei dem sich Jugendliche mit ihrem Landkreis und dem Begriff Heimat auseinandersetzen sollen, unterstützen und dafür einen Betrag von 14.000 EUR spenden werden. Dieser Betrag wurde dem Bankkonto des Landkreises Calw am 06.10.2015 gutgeschrieben.